

Informationen zum Auslandsaufenthalt im M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ein Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums erfordert nicht nur eine gründliche Planung, Sie müssen sich für einen Auslandsaufenthalt auch **bewerben**. Im Folgenden finden Sie hilfreiche Tipps, wie Sie das Thema Auslandsaufenthalt während des Studiums angehen können.

1. Vor der Bewerbung

Wenn Sie sich für einen Auslandsaufenthalt während Ihres Masterstudiums interessieren, sollten Sie sich zunächst unbedingt mit Hilfe der „[Einführungsveranstaltungen Auslandsstudium](#)“ informieren. Hier erhalten Sie in verschiedenen Info-Sessions einen Überblick über alle Auslandsmöglichkeiten, Bewerbungsverfahren und Förderprogramme. **Um keine Bewerbungsfrist zu verpassen**, sollten Sie diese Infoveranstaltungen **gleich zu Beginn Ihres Studiums anschauen – also im 1. FS!**

Nach den Einführungsveranstaltungen können Sie gerne individuelle Beratungstermine im Akademischen Auslandsamt vereinbaren, um Ihre weiterführenden Fragen zu klären.

Bitte informieren Sie sich ausführlich auf den Websites des [AAA](#). [Dort finden Sie auch eine ausführliche Bewerbungsanleitung.](#)

1.1 Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt

- In allen Master-Programmen ist prinzipiell nur im 3. und 4. FS eine Auslandsmöglichkeit gegeben, wenn das Studium in Regelstudienzeit beendet werden soll (Sonderfall: Master Klinische Psychologie und Psychotherapie, s.u.)
- Für manche Programme müssen Sie sich bereits im 1. FS bewerben, denn: Die Bewerbungsfristen für die universitätsinternen Austauschprogramme sind je nach Studiengang und Zielregion unterschiedlich. Sie liegen immer mehrere Monate vor dem Beginn des eigentlichen Auslandsaufenthalts.
- [Bewerbungsfristen](#) Fakultät für Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie):

<u>Master</u>			
HWS	FSS	HWS	FSS
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<i>Termin 15. Okt.</i>	→	Übersee	Übersee
<i>Termin 31. Jan.</i>	→	Europa	
	<i>Termin 30. Apr.</i>	→	Europa

- Sonderfall Master Klinische Psychologie und Psychotherapie: Aufgrund der zeitlichen Terminierung der Zeiträume für die BQT III ist ein Auslandsaufenthalt im 3. oder 4.

Semester ohne Überschreitung der Regelstudienzeit und/oder Verschiebung der BQT III (des ambulanten oder des stationären Teils) aktuell leider nicht möglich.

- **Zeitpunkte nach der Bewerbung**, zu denen Sie eine Zu- oder Absage für einen Auslandsaufenthalt erhalten:
Für Übersee (Frist 15.10.): Zu- oder Absage kommt i.d.R. ca. Ende November
Für Europa bzw. Erasmus (Frist 31.01. oder 30.04.): Zu- oder Absage kommt i.d.R. Ende Februar/Mitte März (31.01.) bzw. spätestens Mitte Juni (30.04.)

Drei Optionen machen einen Auslandsaufenthalt dennoch ins Studium integrierbar, wobei sich jedoch die Studienzeit verlängern wird:

- 1. Sie bewerben sich regulär für einen Auslandsaufenthalt im 3. und/oder 4. Semester und verschieben bei einer Zusage die BQT III (als Ganze oder nur den stationären bzw. ambulanten Teil) und ggf. weitere Kurse aus dem 3. und 4. Semester zeitlich nach hinten – wichtig: frühzeitige Rücksprache mit dem Studiengangs- und Praktikumsmanagement und ggf. interne Tauschbörse für Praktikumsplätze/Zeiträume für die BQT III.
- 2. Urlaubssemester: Sie lassen sich für das Semester, in dem Sie ins Ausland gehen wollen, beurlauben. Damit verlängert sich im Hinblick auf die Zahl der Fachsemester Ihr Studium nicht, aber der Zeitraum für die BQT III ambulant oder stationär verschiebt sich nach hinten (siehe auch Punkt 7, Beurlaubung und Prüfung).
- 3. Auslandssemester nach der Regelstudienzeit:
Wenn sich herausstellen sollte, dass Sie länger als die Regelstudienzeit studieren werden, ist auch eine Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. FS möglich. In diesem Fall kommen Sie bitte zu gegebenem Zeitpunkt auf mich zu.
Aber: es kann dann sein, dass Studierende, die noch in Regelstudienzeit studieren, bevorzugt werden. Es gibt aber auch jedes Jahr im Master Personen, die erst im 5. oder 6. FS ins Ausland gehen und einen Platz erhalten haben. Hier kommt es auch immer auf die Konkurrenz auf den Platz an.
Wenn Sie sich erst für das 5. und 6. Semester bewerben, kann die einzige noch offene Leistung die Masterarbeit sein – stellen Sie jedoch sicher, dass Sie bereits das Kolloquium besucht haben und eine Betreuung remote abgesprochen ist. Zudem müssen Sie etwaige Vorgaben der Partneruniversität bezüglich zu erbringender ECTS beachten und erfüllen.

Das Wichtigste:

- Überlegen Sie gründlich, ob ein Auslandsaufenthalt für Sie und Ihren Studienverlauf gewinnbringend sind und informieren Sie sich ausführlich auf den Websites des AAA. Wenn sich bei Ihnen der Wunsch generiert hat, dass Sie ins Ausland möchten, bewerben Sie sich zu den vorgeschriebenen Fristen (s.o.).

- **Sicher gesagt werden kann zum aktuellen Zeitpunkt: Ein Auslandsaufenthalt im M.Sc. KPPT ist möglich, aber eine Kursanerkennung sehr schwierig (Approbationsordnung! Siehe zu den anerkehbaren Kursen/Modulen Punkt 2) und er ist aktuell nicht in Regelstudienzeit absolvierbar.**
- Ggf. können Kurse/Module aus Mannheim vorgezogen werden oder später absolviert werden.

1.2 Partneruniversität/ Wunschuniversität finden

Bitte beachten Sie die **Datenbank** der Partneruniversitäten des AAA. Bei der Bewerbung um einen Austauschplatz können Sie bis zu 7 Wunschuniversitäten angeben. Diese müssen Sie im Bewerbungsbogen priorisieren. Je höher Ihre Priorität, desto ausführlicher müssen Sie Ihre Motivation für die Wunschuniversität beschreiben. Vergessen Sie bitte nicht, bei jeder Wunschuniversität Kurse anzugeben, die Sie dort belegen würden. Aber: die Kurse, die Sie nennen, müssen Sie nicht alle belegen, wenn Sie einen Platz erhalten haben.

⇒ Wichtig für die Erasmus-Förderung: um diese zu erhalten, sollen Kurse im Mindestumfang von 10 ECTS im Learning Agreement festgehalten sein (siehe auch unten). Die Kurse können auch fachfremd sein.

2 Kursabsprachen und Kursanerkennung: Vorgaben der PsychThApprO und berufsrechtliche Anerkennung

- Die Kursanerkennung im M.Sc. KPPT ist insofern **speziell**, da die während des Studiums absolvierten Inhalte und Kompetenzen die Vorgaben der PsychThApprO erfüllen müssen => unerlässlich für die Zulassung zur Approbationsprüfung!
- es kann vermutet werden, dass die jeweils absolvierten Studieninhalte beim Antrag zur Zulassung zur Prüfung von der Landesbehörde daraufhin geprüft werden, ob die berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- **Prinzipiell gilt:** Das Landesprüfungsamt erteilt die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs für das Curriculum, wie es an der Universität Mannheim gelehrt wird. Dass darunter auch Leistungen fallen, die zwar im Rahmen des Studiums, aber an einer Partneruniversität erbracht wurden, kann Stand heute nicht angenommen werden.
- Sollten Sie sich Kurse aus dem Ausland anerkennen lassen wollen, ist eine **frühzeitige Kontaktaufnahme** mit dem Studiengangsmanagement unerlässlich, um die Anrechenbarkeit sorgfältig prüfen zu können und ggf. Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt zu halten (Approbationskonformität muss gewährleistet sein! Prozess ist noch in Klärung).
- Mögliche Kurse/Module, die anerkannt werden können, da nicht approbationsrelevant:
 - Modul CD: Gesundheitspsychologie (Vorlesung und/oder Seminar)
 - Modul CA: wissenschaftliche Vertiefung Kognitionspsychologie (Vorlesung und/oder Seminar)

- Empfehlung: ‚Pokern‘ Sie nicht auf eine Kursanerkennung aus dem Ausland, sondern absolvieren Sie wenn möglich alle Kurse in Mannheim und lassen als einzige Leistung für den Studienabschluss die Masterarbeit noch offen. Die Masterarbeit schließen Sie dann in dem Semester, in dem Sie wieder in Mannheim sind, ab und damit auch Ihr Studium.
- Das bewusste ‚Offenlassen‘ von zu erbringenden Leistungen aus vorigen Semestern und diese dann im Ausland oder im Semester nach der Rückkehr zu absolvieren, birgt Risiken für den geplanten Studienverlauf und Zeitpunkt des Abschlusses und ist von unserer Seite aus nicht zu empfehlen.
- Im Hinblick auf eine Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Praktika als Äquivalente zur BQT III ist stark davon auszugehen, dass dies **bis auf Weiteres** nicht möglich ist!

3 Grundsätzliches zur Anerkennung

- Die Kursanerkennung ist freiwillig!
- Werden Kurse, die Sie an der Partneruni belegen, in Mannheim anerkannt, müssen Sie die entsprechenden Kurse (inkl. Prüfung) in Mannheim nicht absolvieren.
- Um Kurse in Mannheim anerkannt zu bekommen, müssen Sie mit der Auslandskoordination eine Anerkennungsvereinbarung treffen.
- Wenn Sie an der Partneruni Kurse belegen, die in Mannheim nicht anerkannt werden sollen, müssen Sie Ihre Kursbelegung nicht mit der Auslandskoordination abstimmen.
 - Beachten Sie dennoch: Viele Partnerunis machen Austauschstudierenden Vorgaben, in welchem Umfang Kurse zu belegen sind (z.B. Mindestanzahl Credit-Points oder mind. 5 Kurse). Diese sind einzuhalten und werden Ihnen nach der Platzzusage von der Partneruniversität mit den Informationen zur Kurswahl mitgeteilt.
- Kursabsprache für die Anerkennungsvereinbarung erfolgt mit der Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) **nach Zusage des Auslandssemesters** durch die Partneruni / Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses / Aufforderung der Partneruni, die Kurswahl vorzunehmen.
- Bitte per E-Mail mit folgenden Angaben:
 - Name, Matrikelnummer, Partneruniversität, Semester der Mobilität
 - Informationen zu Kursinhalten und Kursumfang (Link zur Webseite oder als PDF-Datei im Anhang) und Anerkennungswunsch
- Grundsätzlich gilt: Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs
- Vorab bzw. vor Erscheinen des Kursprogramms an der Partneruniversität Kursabsprachen zu treffen ist schwierig, da nicht sicher ist, ob das Kursangebot auch im jeweiligen Auslandssemester besteht!
 - ⇒ Aber: Orientierung über voraussichtliches Kursangebot durch Kursprogramme aus vorigen Semestern möglich
- Anerkennung von Bachelorkursen an der Partneruniversität für den Master:

Nur in Ausnahmefällen erkennen wir Kurse aus dem Bachelorprogramm für den Master an – nur dann, wenn es gar kein passendes Kursangebot im Master gibt und es sich um einen Bachelorkurs aus dem fortgeschrittenen Semester (also mind. 4. FS) handelt.

4 Kurswahl: Vorgehensweise bei der Suche

- Sie haben eine Zusage erhalten, herzlichen Glückwunsch!
 - Nun müssen Sie Ihre Kurse wählen
- Kursinformationen erhalten Sie entweder direkt von der Partneruni per E-Mail oder Sie recherchieren selbst.
 - Nutzen Sie hierzu eine Suchmaschine mit entsprechenden Schlagwörtern, z.B. „course catalogue for exchange students University xy“.
- Warten Sie möglichst die Veröffentlichung des Kurskatalogs des Semesters/Zeitraums Ihrer Mobilität ab bzw. die Aufforderung der Partneruni, die Kurse zu wählen.
 - Noch kein aktueller Kurskatalog online? Orientieren Sie sich an den Kursen des Vorjahres und an den Erfahrungsberichten in Mobility Online.

4.1 Kurswahl: Kursinhalte

- Kurse, die Sie an der Partneruniversität belegen, sollten inhaltlich möglichst mit einem Kurs oder Modul in Mannheim übereinstimmen.

→ Nur dann ist eine Anerkennung möglich

- Die Passung der Kursbeschreibung, vor allem der Kompetenzziele, ist wichtig (kompetenzorientierte Anerkennung. Hürde: Passung mit der PsychThApprO).
- Schauen Sie in den [Modulkatalog](#) und ins Portal 2, bevor Sie Kurse zur Anerkennung vorschlagen.
- In Erfahrungsberichten können Sie herausfinden, welche Kurse bereits an Ihrer Partneruni anerkannt wurden (siehe Partnerunidatenbank). Es kann jedoch sein, dass diese Kurse zwischenzeitlich nicht mehr anerkennbar sind. Die Informationen dienen der Orientierung.

4.2 Kurswahl: Kursarten, ECTS-Punkte / Credit-Points

- Die Kursart (Vorlesung, Seminar, Übung) und die Prüfungsart (schriftliche/mündliche Prüfung, Präsentation, Hausarbeit) müssen nicht mit denen in Mannheim übereinstimmen.
- Die Anzahl der erworbenen Credit-Points im Ausland muss nicht zwangsweise mit den ECTS-Punkten je Kurs in Mannheim übereinstimmen.
- Als Faustregel gilt jedoch, dass Sie sich bei der Anzahl an Credit-Points einer Veranstaltung grob an den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltung in Mannheim orientieren sollten.

- Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs!

5 **Learning Agreement**

- Falls Sie sich einen Kurs an der Partneruniversität anrechnen lassen wollen bzw. nach Absprache mit dem Studiengangsmanagement anrechnen lassen *können*, müssen Sie eine Anerkennungsvereinbarung erstellen, das sog. „Learning Agreement“. Dieses wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt.
- Kommen Sie in diesem Fall bitte auf mich zu und schauen Sie zunächst für weitere Informationen auf diese Website zur [Kurswahl und Kursanerkennung](#).

6.1 Das interne [Learning Agreement](#) ...

- Muss von allen Outgoings erstellt werden, die sich Kurse anrechnen lassen wollen.
- Ist eine Anerkennungsvereinbarung über die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen (auch „Äquivalenzabkommen“ genannt).
- Sollte bestenfalls vor der Abreise erstellt werden → Spätester Termin: Nach Erfolgen der finalen Kurswahl an der Partneruniversität zu Semesterbeginn.
- Wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt. Für jedes Learning Agreement wird ein Code generiert, den Sie bitte bei der Kommunikation mit der Auslandskoordination angeben.
- Muss von der Auslandskoordination und Ihnen unterschrieben werden. Es muss nicht an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden, da es „nur“ zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Auslandsaufenthalt dient.
- ergeben, klären Sie diese per E-Mail mit der Auslandskoordination.
- Wird über die Änderungen eine Anerkennungsvereinbarung getroffen, kann das bestehende Learning agreement im Online-Tool angepasst werden. Auch dieses geänderte interne Learning agreement muss von Ihnen und der Auslandskoordination unterschrieben werden.
- Möchten Sie nach dem Aufenthalt einen Kurs doch nicht anerkennen lassen, können Sie diesen einfach streichen bzw. beim Antrag auf Anerkennung der Auslandsleistungen auslassen, ohne dass das interne Learning agreement neu erstellt werden muss.

Das [Erasmus Agreement](#) ...

- Muss von allen Outgoings ausgefüllt werden, die innerhalb Europas an einem Austausch teilnehmen.
- Dient dem Nachweis der Erasmus-Teilnahme und zum Erhalt der Erasmus-Förderung (zusammen mit dem Certificate of arrival/departure und dem Erfahrungsbericht).
- Es kann nicht zur Anerkennung von Kursen verwendet werden
- Wird in [Mobility Online](#) erstellt.

- Es werden alle Kurse eingetragen, die an der Partneruniversität belegt werden (mit und ohne Anerkennung in Mannheim, auch Sprachkurse u.ä.).
- Table B erhält diesen Eintrag: „The students of the University of Mannheim have to fill in the internal Learning Agreement of their Faculty. The faculty specific Learning Agreement replaces Table B.“
- Wird 1) von der/dem Studierenden, 2) von der Auslandskoordination der Heimatuniversität (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) und 3) von der Auslandskoordination der Partneruniversität unterschrieben

→ Digitaler Prozess in Mobility Online

- Vor der Abreise muss das Erasmus Agreement von allen Parteien unterschrieben in Mobility online vorliegen (Auszahlung der Erasmus-Förderung).

→ es müssen mindestens Kurse im Umfang von 10 ECTS absolviert werden.

Das Changes Agreement ...

- Wird in [Mobility Online](#) erstellt, wenn es nach der Erstellung des Erasmus agreements zu Änderungen in der Kurswahl kommt.
- Wenn die Änderung(en) Kurse betreffen, für die es eine Anerkennungsvereinbarung gibt, muss die Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) in Kenntnis gesetzt und eine neue Vereinbarung muss getroffen werden.
- Wird auch von allen Parteien unterzeichnet → digitaler Prozess in Mobility online.
- Steht abschließend in Mobility online zur Ansicht zur Verfügung.

6 *Anerkennung von Leistungen*

<https://www.sowi.uni-mannheim.de/internationales/studium-im-ausland/anererkennung-von-leistungen/>

Das interne Learning agreement wird mit dem Erfahrungsbericht und dem Transcript of records der Partneruniversität beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) der Universität Mannheim zur Anerkennung eingereicht.

Schritt 2: Den Erfahrungsbericht hochladen

+ Erfahrungsbericht

Schritt 3: Das Transcript of Records (ToR)

+ Transcript

Schritt 4: Antrag auf Anerkennung stellen (ZPA)

+ Antrag

Notenumrechnungstabellen

- Die Notenumrechnungstabellen für im Auslandssemester erbrachte Leistungen finden sich auf [ILIAS](#)
- Melden Sie sich hierfür wie gewohnt mit Ihrer Kennung auf ILIAS an und suchen Sie die Gruppe „**Umrechnungstabellen für das Auslandsstudium**“.
- Treten Sie der Gruppe bei.
- Hier finden Sie aktuelle Informationen zur Notenumrechnung, die vom Prüfungsausschuss BWL bereitgestellt werden und universitätsweite Gültigkeit haben.
- Die Partneruniversität bzw. das Transcript of records geben Auskunft darüber, welcher Notenschlüssel verwendet wird.

7 Beurlaubung und Prüfungen

- Was bringt das? Die Zahl der Fachsemester erhöht sich während der Beurlaubung nicht.
- Wird im Portal / beim Expressschalter unter Vorlage der Bestätigung des Auslandssemesters beantragt.

Hinweise:

- Im Semester der Beurlaubung können keine Veranstaltungen in Mannheim besucht und keine Prüfungsleistungen in Mannheim abgelegt werden.
- An der Partneruniversität können während des Urlaubs- bzw. Auslandssemesters Prüfungsleistungen abgelegt und ECTS erlangt werden, aber: Verbuchung der ECTS erfolgt erst im Semester nach dem Urlaubssemester.
- Eine Beurlaubung kann Auswirkungen an anderer Stelle nach sich ziehen, beispielsweise beim BAföG /Stipendium, beim Kindergeld oder bei der Aufenthaltsgenehmigung.
- Keine Kandidatur bei Wahlen, bspw. zum Studierendenparlament, möglich.
- Müssen Sie eine Prüfung zum Zweittermin schreiben und sind schon im Ausland?
→ Die Prüfung im Studienbüro abmelden!
- Wollen Sie eine Prüfung nach dem Auslandsaufenthalt zum Zweittermin schreiben?

- Die Prüfung während der Prüfungsanmeldefrist zur Prüfung anmelden.
- Nicht möglich, wenn für das Semester des Auslandsaufenthaltes eine Beurlaubung beantragt wurde.